

Medienmitteilung

Organspende: Trotz guter Zahlen bleibt noch viel zu tun

Bern, 15. Januar 2018 – Die Organspende und -transplantation wird von der Bevölkerung, von den medizinischen Fachpersonen und auch von der Politik mehrheitlich befürwortet. 2012 zählte die Schweiz 96 Spender, 2017 sind es bereits 145. Auch wenn die Spenderzahlen im langjährigen Vergleich langsam ansteigen, bleibt die Ablehnungsrate hoch, weil noch viel zu oft die Angehörigen den Wunsch des Verstorbenen nicht kennen. Stellvertretend im Sinne des Verstorbenen einzuwilligen, ist häufig eine grosse Belastung.

Im letzten Jahr wurden 145 postmortale Organspender registriert, davon 106 (12,6 Spender pro Million Einwohner) im Hirntod (DBD*) und 39 im Hirntod nach Herz-Kreislaufstillstand (DCD**). Seit der Einführung des DCD-Programms im Jahr 2011 steigt diese Zahl stetig. Mit 12,6 Spender pro Million Einwohner bleibt die Schweiz noch immer hinter den Erwartungen zurück, was die Anzahl Spender im Hirntod anbelangt. Das Ziel von mehr als 20 Spendern pro Million Einwohner bis 2018 dürfte somit kaum erreicht werden. 1478 Personen standen am 31. Dezember 2017 auf der Warteliste und liess diese im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter ansteigen. Im letzten Jahr sind 75 Menschen auf der Warteliste gestorben, weil für sie nicht rechtzeitig ein Organ zur Verfügung stand. Noch immer gehen wir aufgrund des Organmangels in der Schweiz von zwei Todesfällen pro Woche aus.

Die verbesserte Spendererkennung in den Spitälern, die Wiedereinführung der Organspende nach Herzkreislaufstillstand, die Etablierung einer landesweit einheitlichen Ausbildung für Fachpersonen und die zweckgebundene Finanzierung der Fachpersonen Organ- und Gewebespende (FOGS) in den Spitälern haben den Mangel an Organen entschärft. Dennoch bleibt die Ablehnungsrate mit rund 60 Prozent noch immer sehr hoch. Swisstransplant wird im 2018 erneut den Gründen nachgehen, welche zu den tiefen Spenderzahlen und der hohen Ablehnungsrate führen.

Die Junior Chamber International (JCI) hat die Dringlichkeit des Organmangels ebenfalls erkannt und im Oktober 2017 die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» lanciert. Ziel der Initiative ist eine Verfassungsänderung, die davon ausgeht, dass jeder Bürger grundsätzlich bereit ist, seine Organe und Gewebe zu spenden – es sei denn, er hat seine Ablehnung zu Lebzeiten in ein offizielles Register eintragen lassen. Lehnt die Familie im Gespräch eine Organspende ab, da die Angehörigen davon ausgehen, dass eine Organspende trotz fehlendem Eintrag nicht dem Wunsch des Verstorbenen entsprochen hätte, werden dem Verstorbenen keine Organe entnommen. Die Lösung der vermuteten Zustimmung soll jedem Bürger Sicherheit gewähren, dass in jedem Fall sein Wille berücksichtigt wird – egal ob für oder gegen die Organspende.

Swisstransplant unterstützt die Initianten bei ihrem Versuch, mit dem Systemwechsel von der expliziten zur vermuteten Zustimmung Klarheit für die Bevölkerung zu schaffen. Die generell wohlwollende Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Organspende könnte so mit der zwingend notwendigen Schaffung eines Registers zeitgemäss elektronisch dokumentiert werden. Und den 1478 Patienten auf der Warteliste könnte die bestmögliche Chance auf ein passendes Organ gegeben werden.

* Donation after Brain Death

** Donation after Circulatory Determination of Death

Kontakt für Medienanfragen

Swisstransplant

PD. Dr. med. Franz F. Immer, Direktor Swisstransplant

Tel: +41 58 123 80 00

Pierre-Yves Maillard, Präsident Stiftungsrat Swisstransplant, Regierungsrat

Tel: +79 743 42 37

media@swisstransplant.org

Informationen zur Initiative und Download Unterschriftenbogen:

www.swisstransplant.org/volksinitiative

Swisstransplant – Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation

Swisstransplant organisiert im Auftrag der Kantone auf nationaler Ebene alle mit der Organzuteilung zusammenhängenden Tätigkeiten und arbeitet mit den ausländischen Zuteilungsorganisationen zusammen. Im Auftrag des Bundes ist die Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation für die gesetzeskonforme Zuteilung der Organe an die Empfänger zuständig. Zudem führt Swisstransplant die Warteliste der Organempfänger. Weiterführende Informationen unter www.swisstransplant.org.